

---

Vorlage Nr. 2023/181

STADTKÄMMEREI

Eb/Kö  
Balingen, 12.07.2023

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

**öffentlich**

am 25.07.2023

Information

**Tagesordnungspunkt**

**Haushaltsjahr 2023  
Finanzbericht zur Jahresmitte**

**Anlagen**

Anlage 1 Finanzbericht Übersicht ErgebnisHH\_06.2023  
Anlage 2 Finanzbericht Übersicht FinanzHH\_06.2023

## Kurzüberblick:

Der Vollzug des Haushaltsjahres 2023 steht unter den Vorzeichen der aktuellen geopolitischen und weltwirtschaftlichen Entwicklungen und birgt insoweit Risiken.

Die traditionelle Mai-Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung beim Bundesfinanzministerium prognostiziert gegenüber der Steuerschätzung vom November letzten Jahres deutlich geringere Zuwächse bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen. Ursache hierfür sind die massiven Einnahmeverluste aufgrund des Inflationsausgleichsgesetz (Tarifanpassung bei der Einkommensteuer). Diese können durch die im aktuellen Jahr leicht verbesserten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht kompensiert werden.

Der Vollzug des Haushalts 2023 dürfte sich zwar weitgehend im Planungsrahmen bewegen. Allerdings bleibt zu beachten, dass der **Ergebnishaushalt 2023** der Stadt einmal mehr auf ein negatives Planergebnis ausgelegt werden musste, dessen vorgeschriebener Ausgleich wiederum auf die kommenden Haushaltsjahre Auswirkungen hat.

Diese Gesamtsituation erfordert nicht nur eine hohe Aufmerksamkeit und Disziplin für die laufende Haushaltsführung, sondern bedeutet zwangsläufig auch eine Weichenstellung für kommende Haushaltsjahre. Für die Stadt Balingen dürfte es ohne Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten schwierig werden, in den kommenden Jahren die gesetzliche Vorgabe des Haushaltsausgleichs zu erfüllen.

Die im **Finanzhaushalt 2023** mit einem Gesamtausgabevolumen von 20,2 Mio. EUR dargestellten Investitionsvorhaben befinden sich weitgehend in der Umsetzung. Ihr aktueller Ausgabestand liegt bei 8,2 Mio. EUR. Als Neuverschuldung wurden bislang Kredite in einem Umfang von 2 Mio. EUR aufgenommen. Die genehmigte Kreditermächtigung von 9,35 Mio. EUR wird in diesem Jahr zumindest noch in weiteren Teilen in Anspruch genommen werden müssen. In welchem Umfang, wird vom Baufortschritt und der Abrechnung der Investitionsvorhaben abhängen. Unter Berücksichtigung der zugleich getätigten Kredittilgungen liegt der Schuldenstand zum Berichtsstichtag bei 19,3 Mio. EUR.

## Detailerläuterungen:

### A. Ergebnishaushalt

Die mit Anlage 1 beigefügte Übersicht ermöglicht einen genaueren Einblick in die aktuellen Entwicklungen und Verschiebungen. Sie orientiert sich an der gesetzlichen Systematik der Gesamtergebnisrechnung (einschließlich deren numerischer Gliederung und Begrifflichkeiten), wie sie auch im Haushaltsplan auf den Seiten 49 - 59 zu finden ist. Aus Gründen der besseren Überschaubarkeit sind die primär übergeordneten Ertrags- und Aufwandsarten summarisch in Fettschrift dargestellt. Relevante oder möglicherweise interessante Unterpositionen werden auszugsweise („u.a.“) dargestellt. Die Kurzhinweise in der Randspalte sollen ergänzend einen einfachen textlichen Bezug zu den nachstehenden Ausführungen ermöglichen.

#### *Ertragsseite*

#### **Steuern und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr.1)**

Diesem Bereich kommt mit 52 % geplantem Anteil an den Gesamterträgen des Ergebnishaushalts eine grundlegende Bedeutung für die Haushaltswirtschaft zu.

Die **Gewerbsteuer** entwickelt sich bis dato relativ stabil Das aktuelle jährliche Gesamtveranlagungssoll liegt derzeit bei rund 23,8 Mio. EUR, also rund 0,2 Mio. EUR unter der Planung. Für die weitere Entwicklung sind u.a. auch noch ausstehende Unternehmensabschlüsse für zurückliegende Jahre entscheidend, die sukzessive vorliegen.

Der Anteil an der Einkommensteuer wurde mit der Mai-Steuerschätzung von 23,3 Mio. EUR auf 22,6 Mio. EUR nach unten korrigiert.

Die übrigen Veränderungen sind im Verhältnis zum Gesamtvolumen untergeordnet.

In der Summe liegen die Erträge aus den Steuern und ähnlichen Abgaben etwas unter dem Planniveau (- 0,7 Mio. EUR).

### **Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (Ifd. Nr. 2)**

Mit rund 25 % Anteil am planerischen Gesamtertragsvolumen kommt der Entwicklung dieser Ertragsart gleichermaßen eine hohe Bedeutung zu. Aus der Mai-Steuerschätzung errechnen sich speziell bei den Schlüsselzuweisungen des Landes unbedeutende Mehrerträge (+ 70 T EUR).

### **Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge sowie sonstige Transfererträge (Ifd. Nrn. 3 und 4)**

Die Erträge aus der Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträge entsprechen der Hochrechnung. Sie werden mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht. Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um die Verrechnungsbuchung des Straßenentwässerungsanteils aus dem Straßenunterhalt.

### **Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Ifd. Nr. 5)**

Mit dieser Ertragsart sollen gem. Haushaltsplanung rund 15 % der Erträge des Ergebnishaushalts generiert werden. Das Gesamtaufkommen dürfte sich in Summe nahezu plangemäß entwickeln, wenngleich im Einzelfall je nach Einnahmeart unterschiedliche zeitliche Verläufe in der Sollstellung gegeben sein können.

### **Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Ifd. Nr. 6)**

Die Miet- und Pächterträge basieren im Wesentlichen auf festen Vertragsverhältnissen und verlaufen planmäßig. Bei den Erträgen aus Verkäufen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Forst, Mensen, VHS) könnten sich Mehrerlöse beim Forst ergeben.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zinsen und ähnliche Einzahlungen sowie sonstige ordentliche Erträge (Ifd. Nrn. 7, 8 und 10)**

Die Kostenerstattungen (Ifd. Nr. 7) betreffen laufende Zuwendungen von Bund, Land, anderen Gemeinden, Zweckverbänden, verbundenen Unternehmen (z.B. Stadtwerke) u. Dgl. Die Einnahmen sind hier planmäßig zu erwarten, allerdings zeitlich stark nachlaufend. Die Ifd. Nr. 8 betrifft in der Hauptsache die geplante Gewinnabführung der Stadtwerke, über die nach Rechnungsschluss befunden werden muss. Die sonstigen ordentlichen Erträge (Nr. 10) betreffen insbesondere Nachzahlungszinsen aus den Steuerveranlagungen, Konzessionsabgaben und Bußgeldeinnahmen. Partielle Verbesserungen bei den steuerlichen Nachzahlungszinsen können mit höheren Erstattungszielen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen korrelieren.

---

## **Aufwandsseite**

### **Personalaufwendungen (Ifd. Nr. 12)**

Mit 27 % am Gesamtaufwand stellen die Personalaufwendungen einen der größten Kostenblöcke dar. Aufgrund der aktuellen Tarifabschlüsse sind im laufenden Haushaltsjahr Mehraufwendungen von 0,5 Mio. EUR zu erwarten; im kommenden Jahr wird sich infolge des Niveaus nochmals um rund 2 Mio. EUR steigern.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 14)**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen rund 26 % an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes ein. Sie betreffen eine breite Palette unterschiedlichster Belange und Sachbereiche (vgl. Untergliederungen in der Anlage).

Insbesondere Preissteigerungen bei einer sich entwickelnden Inflation können diesen Bereich mit Risiken belegen. Erfahrungsgemäß ergeben sich aber auch immer wieder gewisse Einsparungen durch nicht bewirtschaftete Haushaltsmittel; im Schnitt der letzten Haushaltsjahre 1,3 Mio. EUR. Insoweit dürfte auch in diesem Jahr bei normalem Verlauf mit leichten Einsparungen zu rechnen sein.

### **Abschreibungen (Ifd. Nr. 15)**

Die Aufwendungen aus Abschreibungen entsprechen der Hochrechnung. Sie werden mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 16)**

Die Aufwendungen für Darlehenszinsen ergeben sich aus den vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsplänen.

### **Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 17)**

Die zugrundeliegenden Aufwendungen (vgl. Untergliederungen in der Anlage) stehen weitestgehend durch Rechtsbindung fest.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 18)**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten verschiedene Betriebsausgaben wie z.B. allg. Geschäftsbedarf, Versicherungen, Post- und TK-Gebühren, Erstattungen an andere öffentliche Träger sowie gesetzliche Erstattungszinsen aus der Steuerveranlagung. Die Abrechnung erfolgt vielfach nach Jahresschluss.

### **Gesamtergebnis (Ifd. Nr. 24)**

Der Ergebnishaushalt 2023 der Stadt weist von vorneherein einen Fehlbetrag aus. Dies stellt haushaltsrechtlich eine Ausnahmesituation dar, die rechtlich nur bedingt zulässig ist und zugleich strenge Anforderung an die laufende Haushaltsführung und -disziplin erfordert. Die eingangs zum beschriebenen Rahmenbedingungen der gegenwärtigen Haushaltsituation tun ihr Übriges.

Grundsätzlich muss die Stadt dafür Sorge tragen, dass sich der geplante Fehlbetrag nicht oder allenfalls unwesentlich vergrößert bzw. dass auch künftig entsprechend der gesetzlichen Vorgabe ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden können.

## B. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt die Grundlage für die **Investitionsplanung** der Stadt und ermöglicht zugleich eine **Liquiditätsplanung und -rechnung**. In Anlage 2 ist eine aktuelle Übersicht mit den wesentlichen Eckpunkten (vgl. Seite 24 des Haushaltsplanes; im Detail ergänzend S. 60-65) beigefügt, die sich an der gesetzlichen Systematik der Gesamtfinanzzrechnung (einschließlich deren numerischer Gliederung und Begrifflichkeiten) orientiert.

Der dargestellte aktuelle Rechnungsstand (Spalte 2) auf Ende Juni 2023 ist begrenzt aussagefähig, da letztlich entscheidend ist, in welchem Maße bereits Vorhaben begonnen wurden, d.h. Auftragsvergaben und damit Mittelbindungen erfolgt sind bzw. sich die Abwicklung des Vorhabens in zeitlicher Hinsicht vollzieht.

Im Hinblick auf die Dringlichkeit der anstehenden Aufgaben ist davon auszugehen, dass die **geplanten Investitionsmaßnahmen in der Größenordnung von 20,2 Mio. EUR** (Ifd. Nr. 30 Anlage 2) in weiten Teilen früher oder später zu Zahlungsverpflichtungen führen. Die **Aufgliederung** der Gesamtsumme auf verschiedene Investitionsarten (z.B. **Hochbau, Tiefbau, bewegliches Vermögen, Finanzvermögen usw.**) zeigt sich aus den Ifd. Nrn. 24-29 der Anlage 2. Tatsächlich **ausgegeben sind zur Jahresmitte ca. 8,2 Mio. EUR**.

Zur **Finanzierung dieser Investitionen** stehen wesentliche **Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts** nicht zur Verfügung, da der Ergebnishaushalt planerisch nur einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1 Mio. EUR (vgl. Ifd. Nr. 17, Anlage 2) ausweist.

Als **weitere Finanzierungsmittel** sind in etwa zur Hälfte **Zuschüsse, Beiträge und Veräußerung von Sachvermögen** (Ifd. Nrn. 18-20, Anlage 2) vorgesehen.

Der Zahlungsmittelfluss für Zuschüsse (Nr. 18, geplant 6 Mio. EUR) folgt zeitversetzt den Bauausgaben.

Die Einzahlungen aus Beiträgen (Nr. 19, geplant 1,1 Mio. EUR) und aus der Veräußerung von Sachvermögen (Nr. 20, geplant 4,76 Mio. EUR) stehen insbesondere in Zusammenhang mit dem Verkauf von Bauland. Die bisherigen Einnahmen liegen noch deutlich unter den Planansätzen. Die Entwicklung im weiteren Jahresverlauf bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus können **Kreditaufnahmen** (Ifd. Nr. 33) sowie in kleinerem Umfang Finanzierungsmittelrestbestände aus Vorjahren herangezogen werden.

Aus Finanzierungstätigkeit sind Kreditaufnahmen in Höhe von 9,35 Mio. EUR bei einer Netto-Neuerschuldung von 7,2 Mio. EUR vorgesehen (Ifd. Nr. 33-35). Zwischenzeitlich wurden **im Haushaltsjahr Kreditaufnahmen in Höhe von 2 Mio. EUR** getätigt. Weitere Aufnahmen werden, dem Bau- und Abrechnungsstand der Investitionsvorhaben folgend, noch erforderlich.

Der **Schuldenstand** liegt im Moment bei 19,3 Mio. EUR (Stand 31.12.2022: 17,6 Mio. EUR).

Jürgen Eberle